



# NIEDERSCHRIFT

über die 18. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am 30.03.2017

## Anwesend sind:

### Vorsitzender

Bürgermeister Winkens, Manfred

CDU

### a) vom Rat der Stadt Wassenberg

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef

CDU

Stadtverordnete Beckers, Susanne Dr. med.

FDP

Stadtverordneter Dohmen, Karl-Heinz

CDU

Stadtverordneter Feix, Wolfgang Dr.-Ing.

Die Linke

Stadtverordnete Frohn, Christa

Die Linke

Stadtverordneter Gansweidt, Frank

SPD

Stadtverordneter Hardt, Paul

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Heinen, Volker

CDU

Stadtverordneter Jansen, Udo

CDU

Stadtverordnete Kandziora-Rongen, Ingeborg

Bündnis 90/Die Grünen bis 19.45 Uhr, TOP 18

Stadtverordneter Killat, Hans-Ulrich

CDU

Stadtverordneter Kliemt, Martin

CDU

Stadtverordneter Kohnen, Hermann-Josef

CDU

Stadtverordnete Konarski, Sylke

SPD

Stadtverordneter Lengersdorf, Torsten

WFW

Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner

CDU

Stadtverordneter Maurer, Marcel

CDU

Stadtverordnete Niethen, Sarah

SPD

Stadtverordneter Peters, Rainer

CDU

Stadtverordnete Pickartz, Carina

CDU

Stadtverordneter Ramakers, Ingo

CDU

Stadtverordneter Roggen, Willibert

CDU

Stadtverordneter Ruhrberg, André

CDU

Stadtverordneter Schnorrenberg, Markus

SPD

Stadtverordneter Seidl, Robert

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordnete Simons, Heike

SPD

Stadtverordnete Stangier, Bärbel

SPD

Stadtverordneter Thissen, Hermann

SPD

Stadtverordneter Vaßen, Horst

WFW

Stadtverordnete Vieten, Silke

CDU

Stadtverordneter Weyermanns, Peter

CDU

Stadtverordneter Winkens, Frank

CDU

Es fehlen mit Entschuldigung

Stadtverordneter Gehr, Mario	WFW
Stadtverordneter Minkenberg, Peter	SPD
Stadtverordneter Schiefke, Norbert	CDU
Stadtverordneter Storms, Manfred	FDP

außerdem sind anwesend

Finke, Thomas Dipl.-Ing.	Planungsbüro Lange, Moers
Kerstan, Wolfgang Dipl.-Ing.	Planungsbüro Lange, Moers

b) von der Verwaltung

Stadtkämmerer Darius, Willibert  
Fachbereichsleiter Sieg, Manfred  
Fachbereichsleiterin Görtz, Heike  
Fachbereichsleiter Winkens, Marcel  
Schriftführerin Krücken, Ulrike

## Tagesordnung

### I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 02.03.2017
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wasenberg zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung; BV/FB6/016/2017  
hier: 1. Beschlüsse über alle abwägungserheblichen Stellungnahmen
  - 1.1 Ergebnis der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
  - 1.2 Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
  - 1.3 Ergebnis der durchgeführten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- 3.1. 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wasenberg zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung; BV/FB6/016/2017/1  
hier: 1. Beschlüsse über alle abwägungserheblichen Stellungnahmen

1.4 Stellungnahmen, die nach Ablauf der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingereicht wurden

- |       |   |                   |
|-------|---|-------------------|
| 4 .   | Bebauungsplan Nr. 86 „Orsbecker Feld“ in der Ortschaft Orsbeck und 56. Änderung des Flächennutzungsplanes;<br>hier: a) Ergebnis der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch ( BauGB)<br>b) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch ( BauGB )<br>c) Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch ( BauGB ) | BV/FB6/017/2017   |
| 5 .   | Kommunale Ausschüsse des Rates der Stadt Wassenberg;<br>hier: Auflösung (ausgenommen Wahlprüfungsausschuss)   | BV/FB2/006/2017   |
| 5.1 . | Kommunale Ausschüsse des Rates der Stadt Wassenberg;<br>hier: Auflösung (ausgenommen Wahlprüfungsausschuss)   | MV/FB2/006/2017   |
| 6 .   | Kommunale Ausschüsse im Rat der Stadt Wassenberg;<br>hier: Wahl der Ausschussmitglieder und ihrer Vertreter   | MV/FB2/003/2017   |
| 6.1 . | Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung der Zuständigkeitsordnung vom 25.06.2014   | BV/FB2/021/2017   |
| 7 .   | Wahl von Ausschussmitgliedern als weitere Vertreter im Falle der Verhinderung der persönlichen Vertreter gem. § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg;  | BV/FB2/007/2017   |
| 8 .   | Benennung der Ausschussvorsitze und der stellvertretenden Ausschussvorsitze   | MV/FB2/002/2017   |
| 8.1 . | Benennung der Ausschussvorsitze und der stellvertretenden Ausschussvorsitze   | MV/FB2/002/2017/1 |
| 9 .   | Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg<br>(TOP 2 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 16.03.2017)   | BV/FB2/012/2017   |
| 10 .  | Vorläufiger Jahresabschluss der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2016 und Quartalsbericht zum 31.12.2016 im Rahmen des Finanzcontrollings   | MV/FB5/004/2017   |
| 11 .  | Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushalt 2016 nach 2017  | MV/FB5/005/2017   |

- 12 . Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit auf Landesebene für das Jahr 2018;  
hier: Vorgriff auf den Stellenplan 2018 BV/FB1/014/2017
- 13 . Geschäftsordnungsantrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 14.03.2017:  
hier: Neubau eines neuen modernen Schulgebäudes auf dem Gelände der Betty-Reis-Gesamtschule, Europaschule, mit der Zielstellung der Inbetriebnahme am Anfang des Schuljahres 2021/2022 AN/FB5/010/2017
- 14 . Antrag der SPD-Fraktion vom 01.03.2017 auf Teilnahme am Projekt „Modellkommune Open Government“ BV/FB1/020/2017

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

- 15 . Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Stadtzentrum;  
hier: Vergabebeschluss zur Durchführung der Kanalsanierungs-, Straßenbau- und Landschaftsbauarbeiten im Bereich der Graf-Gerhard-Straße BV/FB6/018/2017
- 16 . Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Wassenberg;  
hier: Elektroarbeiten BV/FB2/015/2017
- 17 . Personalangelegenheiten;  
hier: Neubesetzung einer Fachbereichsleiterstelle BV/FB2/019/2017
- 18 . Anzeige von Nebentätigkeiten
- 19 . Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Winkens eröffnet die 18. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ratssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Stadtverordneter Hardt führt an, dass normalerweise das Nachreichen von Vorlagen die Ausnahme sein sollte. Die Zustellung muss lt. Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse innerhalb der verkürzten Ladungsfrist erfolgen. Die Zustellung der Vorlagen bzw. Anlagen zu den TOP's 3 und 3.1 erfolgte nicht innerhalb dieser Frist. Er beantragt daher, diese Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abzusetzen.

Dazu erklärt Stadtkämmerer Darius, dass die Geschäftsordnung der Verwaltung vorgebe, in welcher Zeit Vorlagen dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung zuzuleiten sind. Die Verwaltung habe diese zeitliche Vorgabe auch im vorliegenden Fall bei der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg zur Einweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung eingehalten und die entsprechende Beschlussvorlage dem Rat rechtzeitig und damit fristgerecht zugestellt. Allerdings ist die Verwaltung bei dem diesen Tagesordnungspunkt zugrundeliegenden Verfahren auch unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung zusätzlich verpflichtet, noch bis zum Sitzungsbeginn beim vorliegenden Flächennutzungsplanänderungsverfahren auch Stellungnahmen, die nach Ablauf der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingereicht werden, zu berücksichtigen. Aus diesem Grund habe die Verwaltung dann noch rechtzeitig vor der Sitzung die Ziffer 1 der Beschlussvorlage „Beschlüsse über alle abwägungserheblichen Stellungnahmen“ um die Ziffer 1.4 ergänzt und dabei verfahrensrechtlich geboten die drei noch eingegangenen Stellungnahmen im Abwägungsvorschlag berücksichtigt. Die dazu erfolgte Sachverhaltsdarstellung zu diesem Nachtrag umfasse nur wenige Absätze, ergänzt um den Beschlussvorschlag.

Nach dieser Klarstellung lässt Bürgermeister Winkens über den Antrag des Stadtverordneten Hardt abstimmen.

**Mit 5 Ja-Stimmen und 28 Nein-Stimmen wird der Antrag des Stadtverordneten Hardt abgelehnt.**

Anschließend führt Stadtverordneter Seidl aus, dass das umfangreiche, über 1.000 Seiten umfassende Material erst vor einer Woche zugestellt wurde; dies sei aus seiner Sicht nicht angemessen, auch wenn der überwiegende Teil der Unterlagen bereits aus früheren Beratungen bekannt gewesen sei und sich in der Bewertung und dem Ergebnis keine neuen nennenswerten Erkenntnisse ergeben hätten. Des Weiteren seien die Beiträge im Bürgerinformationssystem erst einen Tag vor der Ratssitzung freigeschaltet worden. Er regt an, dies zukünftig früher vorzunehmen.

Zu den Ausführungen des Stadtverordneten Seidl stellt Stadtkämmerer Darius zunächst fest, dass Beratungsvorlage und Anlagen fristgerecht dem Rat zugeleitet wurden. Dabei seien, wie Stadtverordneter Seidl selbst angemerkt habe, auch nicht rund 1.000 Seiten neues Material den Stadtverordneten zugeleitet worden, sondern zum Zeitpunkt eines anstehenden Feststellungsbeschlusses gelte es dem Rat zuvor als Grundlage für die Beschlüsse über alle abwägungsrelevanten Stellungnahmen die entsprechenden Unterlagen vorzulegen. Diese Unterlagen seien dem Rat bereits aus dem Verfahren und den Beratungen in unterschiedlichen Sitzungen bekannt. Aktuell abgefasst beinhaltet die Beschlussvorlage unter Ziffer 1.3 das Ergebnis der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der entsprechenden Abwägungstabelle und – wie bereits erwähnt – unter Ziffer 1.4 (Nachtrag) die Stellungnahmen, die nach Ablauf der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) noch vor Sitzungsbeginn eingereicht wurden und zu denen noch ein Abwägungsvorschlag erarbeitet wurde. Unterscheiden von diesen verfahrensrechtlich gebotenen Schritten muss man die Freischaltung der Unterlagen einer Ratssitzung für Bürger im Bürgerinformationssystem. Dies regelt die Geschäftsordnung, die vorgibt, dass eine Freischaltung einen Tag vor der Sitzung erfolgt; insoweit wurde geschäftsordnungsgemäß gehandelt.

Zu den Tagesordnungspunkten 6 und 6.1 der Einladung führt Stadtverordneter Dohmen aus, dass diese getauscht werden müssen, da zuerst über die Zuständigkeitsordnung zu beschließen sei und dann die Besetzung der Ausschüsse erfolge.

**Mit der Änderung der Reihenfolge der vorgenannten Tagesordnungspunkte erklärt der Rat sich einstimmig einverstanden.**

Stadtverordneter Gansweidt bittet darum, das Dokument der Niederschrift der vorhergehenden Ratssitzung in der neuen Sitzung unter „Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom ...“ einzubinden.

Bürgermeister Winkens sagt dies zu.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Rates gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

## **I. Öffentlicher Teil**

### **Zu TOP 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 02.03.2017**

Der Rat nimmt die Sitzungsniederschrift vom 02.03.2017 zur Kenntnis.

**Beschluss: (32 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)**

**Gegen die Abfassung der Sitzungsniederschrift vom 02.03.2017 werden keine Bedenken erhoben.**

### **Zu TOP 2. Mitteilungen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Winkens berichtet, dass keine Anträge und Mitteilungen vorliegen.

### **Zu TOP 3. 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg zur Aus-**

**weisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung;**

**hier: 1. Beschlüsse über alle abwägungserheblichen Stellungnahmen**

**1.1 Ergebnis der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

**1.2 Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

**1.3 Ergebnis der durchgeführten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

**2. Feststellungsbeschluss und Vorlage an die Bezirksregierung Köln zur Genehmigung gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Vorlage: BV/FB6/016/2017**

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

**Sachverhalt:**

*Der Planungs- und Umweltausschuss im Rat der Stadt Wassenberg hat am 18. April 2012 (TOP 7.) den Aufstellungsbeschluss zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung gefasst. Die entsprechende Bekanntmachung hierüber erfolgt im Amtsblatt Nr. 4/2012 am 19. April 2012.*

*Mit dem seinerzeit ermittelten Potenzialbereich im Birgeler Wald wurden die Verfahrensschritte der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie das Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.*

*Die Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgte im Amtsblatt der Stadt Wassenberg Nr. 09/2013 am 18.06.2013. Im Rahmen der Beteiligungsfrist vom 19. Juni bis 19. Juli 2013 wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.*

*Das Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgte zeitgleich vom 19. Juni bis 19. Juli 2013. Aufgrund der in diesem Verfahren vorgebrachten Anregungen und Bedenken und zudem unter Berücksichtigung eingetretener Änderungen (u.a. neuer Windenergieerlass) sowie den Auswirkungen neuerer Rechtsprechung wurde die Potenzialstudie umfassend überarbeitet.*

*Der Planungs- und Umweltausschuss hat anschließend in seiner Sitzung am 07. September 2016 (TOP 4.) der vorgestellten, überarbeiteten Potenzialstudie zugestimmt. Ferner wurde zum gleichen Tagesordnungspunkt durch den Planungs- und Umweltausschuss beschlossen, für den ermittelten Potenzialbereich 1 (Flächen im Birgeler Wald), mit dem die Stadt der Windenergie im Stadtgebiet ausreichend Raum geben würde, die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.*

*Dies erfolgte im Zeitraum vom 12. September bis einschl. 14. Oktober 2016.*

*Nachfolgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben:*

1. *LVR -Landschaftsverband Rheinland-, Dezernat Gebäude- und Liegenschafts-management, Köln, vom 15.09.2016*
2. *Westnetz GmbH, Düren, vom 19.09.2016*
3. *Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn vom 20.09.2016*
4. *LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, vom 19.09.2016*
5. *Erftverband, Bergheim, vom 20.09.2016*
6. *Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst, vom 14.09.2016*
7. *Bundesnetzagentur Berlin, vom 14.09.2016*
8. *Stadt Wegberg, vom 20.09.2016*
9. *Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, Langen, vom 23.09.2016*
10. *NEW Netz GmbH, Geilenkirchen, vom 27.09.2016*
11. *Geologischer Dienst NRW, Krefeld, vom 26.09.2016*
12. *LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim, vom 26.09.2016*
13. *Kreis Heinsberg vom 11.10.2016*
14. *Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, vom 26.09.2016*
15. *EWV Energie- und Wasserversorgungs GmbH, Stolberg, vom 04.10.2016*
16. *Wasserverband Eifel-Rur, Düren, vom 06.10.2016*
17. *DFS Deutsche Flugsicherung, Langen, vom 10.10.2016*
18. *Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein, Mönchengladbach, vom 13.10.2016*
19. *Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Heinsberg, Viersen, vom 14.10.2016*
20. *Westdeutscher Rundfunk, Köln, vom 14.10.2016*
21. *NABU Kreisverband Heinsberg, vom 14.10.2016*
22. *Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistung der Bundeswehr, Bonn, vom 18.10.2016*
23. *Industrie- und Handelskammer Aachen, vom 14.10.2016*
24. *EBV GmbH, Hückelhoven, vom 27.10.2016*
25. *RWE Power AG, Köln, vom 26.10.2016*
26. *Bezirksregierung Arnsberg, Dortmund, vom 27.10.2016*
27. *Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Rur-Eifel - Jülicher Börde, Hürtgenwald, vom 14.07.2016*
28. *Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH, Wegberg, vom 03.11.2016*
29. *Stichting Behoud Stillegebied, Vlodrop, vom 08.11.2016*

*-Zusammenfassung aller Stellungnahmen, Anlage 1-*

*Der Rat der Stadt Wassenberg fasste in seiner Sitzung am 03.11.2016 unter Tagesordnungspunkt 8. den Bestätigungsbeschluss aus der Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 07.09.2016 (TOP 4a) zur überarbeiteten Potenzialstudie.*

*Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2016 der Abwägungstabelle als Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (Anlage 2) zugestimmt und ferner den Beschluss gefasst, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Die Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Amtsblatt der Stadt Wassenberg Nr. 16/2016 am 13. Dezember 2016.*

*Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt im Zeitraum vom 21. Dezember 2016 bis einschl. 23. Januar 2017.*

*Nachfolgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Private haben innerhalb der vorgeannten Frist eine entsprechende Stellungnahme abgegeben:*

1. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Bonn, vom 21.12.2016,
2. Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst, vom 22.12.2016,
3. Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Mönchengladbach, vom 10.01.2017,
4. Stadt Wegberg, vom 13.01.2017,
5. Gemeinde Roerdalen, vom 17.01.2017,
6. Wasserverband Eifel-Rur, Düren, vom 16.01.2017,
7. Zweckverband deutsch-niederländischer Naturpark Schwalm-Nette, Roermond, vom 19.01.2017,
8. Nationalpark „De Meinweg“, Roermond, vom 21.01.2017,
9. Stichting Behoud Stillegebied, Vlodrop, vom 18.01.2017,
10. Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Heinsberg, Viersen, vom 19.01.2017,
11. a) Kreis Heinsberg, Amt für Umwelt und Verkehrsplanung, Heinsberg, vom 24.01.2017,  
b) Kreis Heinsberg, Amt für Bauen und Wohnen, Heinsberg, vom 05.01.2017,  
c) Kreis Heinsberg, Straßenverkehrsamt, vom 23.12.2016,
12. NEW-Netz GmbH, Geilenkirchen, vom 27.01.2017,
13. Privat 1 vom 28.10.2016,
14. Privat 2 vom 16.12.2016,
15. Privat 3 vom 21.12.2016,
16. Privat 4 vom 04.01.2017,
17. Privat 5 vom 08.01.2017,
18. Privat 6 vom 04.01.2017,
19. Privat 7 vom 07.01.2017,
20. Privat 8 vom 05.01.2017,
21. Privat 9 vom 15.01.2017,
22. Privat 10 vom 04.01.2017,
23. Bündnis 90 Die Grünen, Wassenberg, vom 20.01.2017,
24. Bürgerinitiative „Rettet den Birgeler Urwald“ -Privat 11- vom 23.01.2017,
25. NABU-Kreisverband Heinsberg, Wegberg, vom 23.01.2017,
26. Privat 11 vom 15.01.2017,
27. Privat 12 vom 19.01.2017,
28. Privat 13 vom 15.01.2017,
29. Privat 14 vom 19.01.2017,
30. Privat 15 vom 23.01.2017,
31. Privat 16 vom 16.01.2017,
32. Privat 17 vom 23.01.2017,
33. Privat 18 vom 20.01.2017,
34. Privat 19 vom 20.01.2017,
35. Privat 20 vom 21.01.2017,
36. Privat 21 vom 22.01.2017,
37. Privat 22 vom 22.01.2017,
38. Privat 23 vom 17.01.2017,
39. Privat 24 vom 21.01.2017,
40. Privat 25 vom 21.01.2017,
41. Privat 26 vom 21.01.2017,
42. Privat 27 vom 23.01.2017,
43. Privat 28 vom 20.01.2017,
44. Privat 29 vom 23.01.2017.

-Zusammenfassung aller Stellungnahmen, Anlage 3-

Die einzelnen Stellungnahmen gemäß v.g. Auflistung sind im Ratsinformationssystem abrufbar.  
Weiterhin sind der Beschlussvorlage als Anlagen abrufbar beigefügt

- Abwägungsvorschläge zu Ziffer 1.1,

- Abwägungsvorschläge zu Ziffer 1.2 einschl. Stellungnahmen,
- Abwägungsvorschläge zu Ziffer 1.3 einschl. Stellungnahmen.

Auch der umfangreiche 240-seitige Abwägungsvorschlag (zu Ziffer 1.3) -Anlage 4-, der das Ergebnis der nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit beinhaltet; ist im Ratsinformationssystem abrufbar.

Ferner können die Entwürfe der Planzeichnung, der Begründung Teil A, der Begründung Teil B - Umweltbericht-, der artenschutzrechtliche Fachbeitrag und die Potenzialstudie im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Ferner wird darauf verwiesen, dass in der Sitzung zu diesem Tagesordnungspunkt ein Ordner mit allen Unterlagen zu diesem Planverfahren in einfacher Ausfertigung vorgehalten wird, die bei Bedarf von den Stadtverordneten eingesehen werden können.

In diesem Ordner sind enthalten:

- Alle abwägungserheblichen Stellungnahmen
- Abwägungstabellen zu sämtlichen abwägungserheblichen Stellungnahmen
- Planzeichnung
- Begründung Teil A
- Begründung Teil B -Umweltbericht-
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Potenzialstudie

Abschließend erfolgt der Hinweis, dass in der Sitzung auch Vertreter des Planungsbüros zur Beantwortung von Fragen anwesend sind.

**ANMERKUNG:**

Der nachfolgende TOP 3.1 ist Bestandteil des vorstehenden TOP's 3 und deshalb wird an dieser Stelle der Text der Vorlage eingefügt und das Ergebnis der Beratung zu den TOP's 3 und 3.1 erst nachstehend protokolliert.

<p><b>Zu TOP 3.1. 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung;</b> <b>hier: 1. Beschlüsse über alle abwägungserheblichen Stellungnahmen</b> <b>1.4 Stellungnahmen, die nach Ablauf der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingereicht wurden</b> <b>Vorlage: BV/FB6/016/2017/1</b></p>
--

Der Rat nimmt die nachgereichte Beschlussvorlage zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

**Sachverhalt:**

Nach Abschluss des Verfahrens und Übersendung der entsprechenden Beschlussvorlage vom 21.03.2017 sind noch 3 ergänzende Stellungnahmen eingegangen, die rein vorsorglich verfahrensrechtlich noch Berücksichtigung im vorliegenden Abwägungsvorschlag finden und deshalb über diesen Nachtrag nachgereicht werden.

*Es betrifft nachfolgende Stellungnahmen:*

1. NABU Kreisverband Heinsberg, Wegberg, vom 28.03.2017 (Anlage 1)
2. Stadt Wegberg, Wegberg, vom 28.03.2017 (Anlage 2)
3. Erdbebenstation Bensberg, Universität zu Köln, vom 29.03.2017 (Anlage 3)

*Unter Berücksichtigung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurde der beigefügte Abwägungsvorschlag (Anlage 4) erstellt und zur Beschlussfassung vorgeschlagen.*

*Dieser Nachtrag ergänzt den Unterpunkt 1. – Beschlüsse über alle abwägungserheblichen Stellungnahmen – mit der Bezeichnung 1.4 und ist in der Abfolge der Beschlüsse über alle abwägungserheblichen Stellungnahmen unbedingt vor dem Feststellungsbeschluss gem. Ziffer 2. der Vorlage zu TOP 3 vom 21.03.2017 zu fassen.*

*Darüberhinaus wird auf die umfangreichen Ausführungen aus der Beschlussvorlage vom 21.03.2017 verwiesen.*

### **Protokollierung der Beratung:**

**Anmerkung:** Die Unterlagen zum 51. Änderungsverfahren einschl. Aufstellungsunterlagen stehen im Sitzungssaal zur Einsicht bereit. Des Weiteren hängt der Rechtsplan zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg im Ratssaal aus.

Vor Einstieg in die Beratung zu den Tagesordnungspunkten 3 und 3.1 berichtet Stadtkämmerer Darius, dass die Stellungnahme eines konkreten Betreibers einer zuvor vom geologischen Dienst nicht konkret benannten seismographischen Station noch eingegangen sei und dass im Ergebnis eine Verlegung der Messstation Rödgen-Dalheim möglich sei, wenn die Kosten für die Verlegung von einem späteren Vorhabenträger übernommen werden und es in der Nähe nicht – WEA-kontaminierte Standorte gibt. In diesem Zusammenhang ergänzt Herr Kerstan vom Planungsbüro Lange, dass die Tatsache, dass es im Umfeld nicht – WEA-kontaminierte Standorte gibt und zudem die Verlegung möglich ist, bedeutet, dass auf der Grundlage dieses eingegangenen Ergebnisses der vorgenommenen Beteiligung somit eine konfliktfreie Lösungsmöglichkeit gegeben ist und die Einzelfallprüfung auf der Ebene des nachfolgenden Genehmigungsverfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz und der dann als Grundlage dienenden konkreten Anlagenplanung durchzuführen ist. In Kenntnis dieses Ergebnisses sei deshalb die Stellungnahme in der Abwägungstabelle des Nachtrages zu den Einwänden in N2 und N3 gleichlautend anzupassen und der Beschlussvorschlag entsprechend zu ergänzen, so dass die Abstimmung über den Nachtrag einschließlich dieser Ergänzung erfolgen kann.

Nachdem der Stadtverordnete Seidl allgemein aus verschiedenen Stellungnahmen, u. a. NABU, Gemeinde Roerdalen, Stadt Wegberg, Untere Landschaftsbehörde des Kreises, auszugsweise zitiert und unter Hinweis auf gemeinsame Projekte, wie beispielsweise Liftanlage Bergfried, anregt, derartige gemeinsame Interessen nicht aufs Spiel zu setzen, ergeben sich zu den Beratungsunterlagen keine weiteren Fragen.

Vor der Beschlussfassung stellt Stadtverordneter Thissen noch die Frage, ob die Stadt in Regress genommen werden könne, wenn im späteren BImSch-Verfahren eine Anlage nicht genehmigt werde.

Diese Frage beantwortet Stadtkämmerer Darius, indem er darauf verweist, dass die Stadt Träger der Planungshoheit ist und mit dem durchgeführten Verfahren zur 51. Änderung des Flächennutzungs-

planes der Stadt Wassenberg sachgerecht die Ausweisung einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung mit der heutigen Sitzung und dem nachfolgenden Feststellungsbeschluss abschließt. Mit dieser Änderung des Flächennutzungsplanes werde dem Grunde nach räumlich eine Zone ausgewiesen, in der Windenergieanlagen realisiert werden könnten.

Allerdings werde die Zulässigkeit einzelner Windenergieanlagen erst im konkreten BImSch-Verfahren geprüft, vergleichbar mit einem eingereichten konkreten Bauantrag in einem Bebauungsplangebiet. Wenn sich dann in einem BImSch-Verfahren herausstellen sollte, dass die dem Genehmigungsantrag zugrunde liegende einzelne Anlage beispielsweise an der beantragten Stelle nicht genehmigungsfähig ist, falle dies in das Risiko des Antragstellers; ein Schadenersatzanspruch gegenüber der Stadt sei nicht gegeben.

Anschließend lässt Bürgermeister Winkens über die Beschlussvorschläge 1.1, 1.2, 1.3 und 1.4 der Tagesordnungspunkte 3 und 3.1 in dieser Reihenfolge abstimmen; der Bürgermeister stellt nochmals gesondert heraus, dass Bestandteil des Beschlussvorschlags zu Ziffer 1.4 die in der Sitzung noch vorgenommene Ergänzung des Nachtrags sei und hierzu die Stellungnahme in der Abwägungstabelle des Nachtrags zu den Einwendern N2 und N3 entsprechend den in der Sitzung vorgetragenen Wortlaut angepasst worden sei und diese Textfassung zu diesem Beschluss nochmals beigefügt werde (**Anlage 1 zum Protokoll dieser Niederschrift**).

### **Beschlüsse:**

#### **1. Beschlüsse über alle abwägungserheblichen Stellungnahmen**

##### **1.1 Ergebnis der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht (siehe Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses vom 12.12.2016, TOP 4a).

**Beschluss: (26 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen)**  
**Es liegen keine Anregungen und Bedenken vor.**

##### **1.2 Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden 29 Stellungnahmen abgegeben (Anlage 1 der Beschlussvorlage). Diese Stellungnahmen fanden ihre Berücksichtigung im Abwägungsvorschlag (Anlage 2 zur Beschlussvorlage). Hierüber hat der Planungs- und Umweltausschuss am 12.12.2016 (TOP 4b) beraten.

**Beschluss: (26 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen)**  
**Unter Berücksichtigung der vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wird dem Abwägungsvorschlag (Anlage 2 der Be-**

schlussvorlage) zugestimmt.

**1.3 Ergebnis der durchgeführten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Im Rahmen der durchgeführten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurden 44 Stellungnahmen abgegeben (Anlage 3 der Beschlussvorlage) Diese Stellungnahmen fanden ihre Berücksichtigung im Abwägungsvorschlag (Anlage 4 der Beschlussvorlage).

**Beschluss: (26 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen)**

**Unter Berücksichtigung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird dem diesbezüglichen Abwägungsvorschlag gemäß Anlage 4 der Beschlussvorlage zugestimmt.**

**1.4 Nachträge, die nach Ablauf der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingereicht wurden.**

**Beschluss: (26 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)**

**Unter Berücksichtigung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird dem diesbezüglichen Abwägungsvorschlag gemäß Anlage 4 der Beschlussvorlage in der Fassung der vorgetragenen und protokollierten Ergänzung zugestimmt; der Abwägungsvorschlag in der Fassung der Ergänzung ist deshalb Bestandteil dieses Beschlusses und dem Protokoll gesondert beigefügt (Anlage 1).**

Sodann lässt Bürgermeister Winkens über den Beschlussvorschlag 2. abstimmen:

**2. Feststellungsbeschluss und Vorlage an die Bezirksregierung Köln zur Genehmigung gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Beschluss: (26 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen)**

**Die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg mit ihren Bestandteilen (insbesondere Planzeichnung, Begründung Teil A, Begründung Teil B - Umweltbericht-, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und Potenzialstudie) wird festgestellt und ist der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) vorzulegen.**

**Zu TOP 4.      Bebauungsplan Nr. 86 „Orsbecker Feld“ in der Ortschaft Orsbeck und 56. Änderung des Flächennutzungsplanes;**  
**hier: a) Ergebnis der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch ( BauGB)**  
**b) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch ( BauGB )**  
**c) Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch ( BauGB )**  
**Vorlage: BV/FB6/017/2017**

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

**Sachverhalt:**

*Der Rat der Stadt Wassenberg hat am 23. Juni 2016 u.a. beschlossen, im Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 86 „Orsbecker Feld“ in der Ortschaft Orsbeck und parallel im Verfahren der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes das Plangebiet zu erweitern, und ferner die Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie das Verfahren der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.*

*Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 erfolgte entsprechend der Bekanntmachung vom 22.02.2017 (Amtsblatt der Stadt Wassenberg Nr. 02/2017) vom 22. Februar bis einschl. 17. März 2017.*

*Nachfolgende Stellungnahme wurde hierzu abgegeben:*

1. *Privat 1 vom 12.03.2017*

*Im Zeitraum vom 20. Februar bis zum 20. März 2017 fand die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) statt.*

*Nachfolgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben:*

1. *EBV GmbH, Hückelhoven, vom 16.03.2017,*
2. *Geologischer Dienst, Krefeld, vom 03.03.2017,*
3. *Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege, Bonn, vom 08.03.2017,*
4. *Landesbetrieb Straßenbau NRW, Mönchengladbach, vom 15.03.2017,*
5. *Landrat des Kreises Heinsberg, vom 17.03.2017,*
6. *RWE Power AG, Köln, vom 07.03.2017,*
7. *Erftverband, Bergheim, vom 03.03.2017,*
8. *NEW Netz GmbH, Geilenkirchen, vom 21.03.2017.*

*Die vorliegenden Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge sind im Ratsinformationssystem abrufbar.*

*Die umfangreichen Entwürfe (Bebauungsplan, textliche Festsetzungen, Begründung Teil A, Begründung Teil B -Umweltbericht- einschl. artenschutzrechtliche Prüfung, städtebaulicher Entwurf, Verkehrs- und Lärmgutachten) sind ebenfalls im Ratsinformationssystem abrufbar.*

*Unter Berücksichtigung der Abwägungsvorschläge aus den Verfahren der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ist das Verfahren der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.*

Zur weiteren Information des Rates wird zum Erreichen der Zielsetzung dieses Bebauungsplanes wie folgt berichtet:

*Der Bebauungsplan Nr. 86 „Orsbecker Feld“ hat neben der dringend benötigten Bereitstellung von Wohnbaugrundstücken, dies auch zur Stärkung des Kindergarten- und Schulstandortes Orsbeck, das weitere Ziel, dass aus diesem Bebauungsplan eine zentrale und moderne Sportstätte entwickelt werden kann, die alle im Stadtgebiet vorhandenen Sportarten auf Freiluftsportstätten abdecken kann.*

*Trennen von der reinen Bauleitplanung muss man die Umsetzung eines derartigen Vorhabens.*

*Die Planungsphase einer Umsetzung konkreter Maßnahmen (z. B. zentrale Sportstätte) beginnt mit den notwendigen Abstimmungen, u. a. mit Vereinen und Schulen sowie der dazu notwendigen Beteiligung der Fachausschüsse. **Diese Phase beginnt jedoch frühestens zu einem Zeitpunkt, wenn die Bauleitplanung einen genehmigungsreifen Verfahrensstand hat und zumindest das Umlegungsverfahren eingeleitet ist.***

*Auf der Grundlage des Ergebnisses der durchgeführten Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB und dem Offenlagebeschluss in der Sitzung am 30.03.2017 ist gewährleistet, dass der Bebauungsplan Nr. 86 „Orsbecker Feld“ – auch in Kenntnis der noch ausstehenden Planungsschritte bis hin zur Genehmigung – genehmigungsfähig sein wird. Auf der Grundlage dieser Verfahrensprognose ist nunmehr parallel beabsichtigt, in 04/2017 Gespräche mit den größten Grundstückseigentümern in diesem Gebiet zu führen.*

**Beschluss: (32 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)**

a) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB):

**Unter Berücksichtigung der vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird dem Abwägungsvorschlag (Anlage 1 der Beschlussvorlage) zugestimmt.**

**Beschluss: (einstimmig)**

b) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB):

**Unter Berücksichtigung der vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird dem Abwägungsvorschlag (Anlage 2 der Beschlussvorlage) zugestimmt.**

**Beschluss: (32 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)**

c) Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB):

**Unter Berücksichtigung der Abwägungsvorschläge aus den Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ist das Verfahren der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.**

<b>Zu TOP 5. Kommunale Ausschüsse des Rates der Stadt Wassenberg; hier: Auflösung (ausgenommen Wahlprüfungsausschuss) Vorlage: BV/FB2/006/2017</b>
--

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage aus der Sitzung vom 02.03.2017 zur Kenntnis.

Stadtverordnete Konarski beantragt, die Tagesordnungspunkte 5 – 8 en bloc abzustimmen.

Damit erklärt sich der Rat einstimmig einverstanden.

**Beschluss:** (einstimmig)

**Zur Erreichung der spiegelbildlichen Abbildung des Meinungs- und Kräftespektrums im Stadtrat werden zwecks Neubesetzung die nachstehenden kommunalen Ausschüsse des Rates der Stadt Wassenberg hiermit aufgelöst:**

1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Rechnungsprüfungsausschuss
3. Personalausschuss
4. Bauausschuss
5. Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss
6. Planungs- und Umweltausschuss
7. Kultur- und Sportausschuss
8. Schul-, Sozial- und Jugendausschuss

**Anmerkung:** Der Bürgermeister hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

<p><b>Zu TOP 5.1. Kommunale Ausschüsse des Rates der Stadt Wassenberg; hier: Auflösung (ausgenommen Wahlprüfungsausschuss) Vorlage: MV/FB2/006/2017</b></p>
---

Der Rat nimmt die ergänzende Mitteilungsvorlage zu TOP 5 mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

**Sachverhalt:**

*In der Ratssitzung vom 02.03.2017 wurde die Verwaltung aus der Mitte des Rates gebeten, weitere Sachverhaltserläuterungen nebst Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts vorzulegen.*

*Die vom BVerwG hergeleiteten Grundsätze des Spiegelbildlichkeitsprinzips finden auf diejenigen Ausschüsse des Rates Anwendung, die im Hinblick auf ihre Vorbereitungs- und Delegationsfunktion als **verkleinertes Abbild des Gesamtplenums** anzusehen sind. Dies sind grundsätzlich die Ausschüsse i. S. d. § 57 GO NRW, und zwar unabhängig davon, ob ihnen eine eigene Entscheidungsbefugnis zugewiesen ist oder nicht. In diesen Fällen ist ein Ausschuss als dem Rat vorgelagertes, unmittelbar aus ihm abgebildetes Gremium anzusehen, bei dem schon aus Gründen des Demokratieprinzips das aus der Wahl durch die Bürger gebildete Stärkeverhältnis im Rat im Grundsatz auch auf den Ausschuss gespiegelt werden muss.*

*Dagegen gilt das vom BVerwG strenge Spiegelbildlichkeitsprinzip nicht bei anderen Gremien, die nicht unmittelbar ein Abbild des Gesamtplenums darstellen, selbst wenn sie auf eine Wahlhandlung durch dieses zurückgehen.*

*Ebenfalls keine Anwendung findet das verfassungsrechtlich geforderte (strenge) Spiegelbildlichkeitsprinzip für die Besetzung eines externen Gremiums i. S. d. §§ 63 Abs. 2 i. V. m. 113 GO NRW oder die Besetzung eines anderen gemeindeexternen Gremiums aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen.*

**Zu TOP 6.1. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung der Zuständigkeitsordnung vom 25.06.2014  
Vorlage: BV/FB2/021/2017**

Der Rat nimmt die nachgereichte Beschlussvorlage der Verwaltung mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

**Sachverhalt:**

*Der Entwurf der 2. Änderung zur Zuständigkeitsordnung für die Stadt Wasenberg vom 25. Juni 2014 ist als Anlage beigefügt.*

*Zwischenzeitlich wurden alle Vorschläge der Fraktionen zur Neubesetzung der Ausschüsse (mit Ausnahme des Wahlprüfungsausschusses) der Verwaltung vorgelegt. Die einheitlichen Wahlvorschläge der Fraktionen sind zu TOP 6 als Anlagen beigefügt. Danach ergibt sich für den Planungs- und Umweltausschuss eine Besetzung mit 13 Stadtverordneten und 8 sachkundigen Bürgern. In der Zuständigkeitsordnung für die Stadt Wasenberg vom 25.06.2014 ist für die Besetzung des Planungs- und Umweltausschusses eine Besetzung von 11 Stadtverordneten und 10 sachkundigen Bürgern festgelegt worden.*

*Aus Sicht der Verwaltung ist der § 10 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung für die Stadt Wasenberg wie folgt zu ändern:*

**§ 10**

**Planungs- und Umweltausschuss**

- (1) *Der Planungs- und Umweltausschuss besteht aus 13 Stadtverordneten, 8 sachkundigen Bürgern und 1 sachkundigen Einwohner (beratend). Für jedes Mitglied ist ein(e) Vertreter(in) zu wählen.*

**bisher:**

- (1) *Der Planungs- und Umweltausschuss besteht aus 11 Stadtverordneten, 10 sachkundigen Bürgern und 1 sachkundigen Einwohner (beratend). Für jedes Mitglied ist ein(e) Vertreter(in) zu wählen.*

**Beschluss: (einstimmig)**

**Die im Entwurf vorliegende 2. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Stadt Wasenberg vom 25. Juni 2014 wird mit folgendem Inhalt beschlossen:**

**Artikel 1**

**§ 10 Planungs- und Umweltausschuss**

- (2) **Der Planungs- und Umweltausschuss besteht aus 13 Stadtverordneten, 8 sachkundigen Bürgern und 1 sachkundigen Einwohner (beratend). Für jedes Mitglied ist ein(e) Vertreter(in) zu wählen.**

**Artikel 2**

**Die 2. Änderung der Zuständigkeitsordnung nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft.**

**Anmerkung: Der Bürgermeister hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.**

**Zu TOP 6. Kommunale Ausschüsse im Rat der Stadt Wassenberg;  
hier: Wahl der Ausschussmitglieder und ihrer Vertreter  
Vorlage: MV/FB2/003/2017**

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung aus der Ratssitzung am 02.03.2017 sowie die nachgereichten einheitlichen Wahlvorschläge der Ratsfraktionen zur Neubesetzung der Ausschüsse zur Kenntnis (**Anlage 3**). Somit kann die Ausschussbesetzung durch einstimmige Annahme dieses einheitlichen Wahlvorschlages im Beschlusswege nach § 50 Abs. 3 Satz 1 GO NRW erfolgen.

**Beschluss:** (einstimmig)

Die Ausschussbesetzungen einschließlich beratender Mitglieder erfolgen durch Annahme der einheitlichen Wahlvorschläge nach § 50 Abs. 3 Satz 1 GO NRW wie nachstehend aufgeführt:

### Haupt- und Finanzausschuss

21 Mitglieder – 21 Stadtverordnete

Vorsitzender: Bürgermeister Manfred Winkens

Stv. Vorsitzender: 1. stv. Bürgermeister Frank Winkens

Lfd. Nr.	Name	Fraktion	Stellvertreter/persönliche Stellvertreter	Fraktion
	Stadtverordnete/r			
1.	Winkens, Frank	CDU	Albrecht, Hans-Josef	CDU
2.	Beckers, Susanne Dr. med	FDP	Storms, Manfred	FDP
3.	Dohmen, Karl-Heinz	CDU	Heinen, Volker	CDU
4.	Feix, Wolfgang Dr.-Ing.	Die Linke	Frohn, Christa	Die Linke
5.	Gansweidt, Frank	SPD	Stangier, Bärbel	SPD
6.	Gehr, Mario	WFW	Vaßen, Horst	WFW
7.	Jansen, Udo	CDU	Schiefke, Norbert	CDU
8.	Kandziora-Rongen, Ingeborg	B'90/Grüne	Hardt, Paul	B'90/Grüne
9.	Kliemt, Martin	CDU	Ramakers, Ingo	CDU
10.	Konarski, Sylke	SPD	Minkenberg, Peter	SPD
11.	Lengersdorf, Torsten	WFW	Vaßen, Horst	WFW
12.	Leutner- Klaus-Werner	CDU	Kohnen, Hermann-Josef	CDU
13.	Maurer, Marcel	CDU	Ramakers, Ingo	CDU
14.	Peters, Rainer	CDU	Kohnen, Hermann-Josef	CDU
15.	Ruhrberg, André	CDU	Heinen, Volker	CDU
16.	Schnorrenberg, Markus	SPD	Minkenberg, Peter	SPD
17.	Seidl, Robert	B'90/Grüne	Hardt, Paul	B'90/Grüne
18.	Simons, Heike	SPD	Stangier, Bärbel	SPD
19.	Thissen, Hermann	SPD	Niethen, Sarah Christina	SPD
20.	Vieten, Silke	CDU	Killat, Hans-Ulrich	CDU
21.	Weyermanns, Peter	CDU	Pickartz, Carina	CDU

## Rechnungsprüfungsausschuss

17 Mitglieder – 17 Stadtverordnete

Vorsitzender: Stadtverordneter Hans-Ulrich Killat

Stv. Vorsitzender: Stadtverordneter André Ruhrberg

Lfd. Nr.	Name	Fraktion	Stellvertreter/persönliche Stellvertreter	Fraktion
	Stadtverordnete/r			
1.	Killat, Hans-Ulrich	CDU	Winkens, Frank	CDU
2.	Ruhrberg, André	CDU	Weyermanns, Peter	CDU
3.	Dohmen, Karl-Heinz	CDU	Kliemt, Martin	CDU
4.	Frohn, Christa	Die Linke	Feix, Wolfgang Dr.-Ing.	Die Linke
5.	Gansweidt, Frank	SPD	Schnorrenberg, Markus	SPD
6.	Hardt, Paul	B'90/Grüne	Kandziora-Rongen, Ingeborg	B'90/Grüne
7.	Heinen, Volker	CDU	Albrecht, Hans-Josef	CDU
8.	Jansen, Udo	CDU	Ramakers, Ingo	CDU
9.	Konarski, Sylke	SPD	Thissen, Hermann	SPD
10.	Leutner, Klaus-Werner	CDU	Peters, Rainer	CDU
11.	Pickartz, Carina	CDU	Kohnen, Hermann-Josef	CDU
12.	Schiefke, Norbert	CDU	Maurer, Marcel	CDU
13.	Simons, Heike	SPD	Minkenber, Peter	SPD
14.	Stangier, Bärbel	SPD	Niethen, Sarah Christina	SPD
15.	Storms, Manfred	FDP	Beckers, Susanne Dr. med.	FDP
16.	Vaßen, Horst	WFW	Gehr, Mario	WFW
17.	Vieten, Silke	CDU	Winkens, Frank	CDU

## Personalausschuss

17 Mitglieder – 9 Stadtverordnete, 8 sachkundige Bürger

Vorsitzende: Stadtverordnete Sylke Konarski

Stv. Vorsitzende: Stadtverordnete Sarah Niethen

Lfd. Nr.	Name	Fraktion	Stellvertreter/persönliche Stellvertreter	Fraktion
	Stadtverordnete/r			
1.	Konarski, Sylke	SPD	Thissen, Hermann	SPD
2.	Niethen, Sarah	SPD	Stangier, Bärbel	SPD
3.	Albrecht, Hans-Josef	CDU	Heinen, Volker	CDU
4.	Jansen, Udo	CDU	Vieten, Silke	CDU
5.	Kandziora-Rongen, Ingeborg	B'90/Grüne	Seidl, Robert	B'90/Grüne
6.	Killat, Hans-Ulrich	CDU	Pickartz, Carina	CDU
7.	Lengersdorf Torsten	WFW	Gehr, Mario	WFW

8.	Ramakers, Ingo	CDU	Maurer, Marcel	CDU
9.	Ruhrberg, André	CDU	Weyermanns, Peter	CDU
	Sachkundige/r Bürger/in			
10.	Caron, Franz-Josef	CDU	Winkens, Arnd	CDU
11.	Eversheim, Kurt	CDU	Staas, Erwin	CDU
12.	Meiborg, Ute	FDP	Felber, Sieglinde	FDP
13.	Smeelings, Lutz	CDU	Radtke, Martin	CDU
14.	Stangier, Horst	SPD	Windeln, Walter	SPD
15.	Steinhage, Wolfram	Die Linke	Franke, Horst	Die Linke
16.	Winkens, Christoph	CDU	Plum, Josef	CDU
17.	Wunder, Barbara	SPD	Gossing, Joachim	SPD

### Bauausschusses

17 Mitglieder – 9 Stadtverordnete, 8 sachkundige Bürger, 1 beratendes Mitglied

Vorsitzende:           Stadtverordnete Heike Simons  
 Stv. Vorsitzende:    Stadtverordnete Sylke Konarski

Lfd. Nr.	Name	Fraktion	Stellvertreter/persönliche Stellvertreter	Fraktion
	Stadtverordnete/r			
1.	Simons, Heike	SPD	Thissen, Hermann	SPD
2.	Konarski, Sylke	SPD	Minkenberg, Peter	SPD
3.	Hardt, Paul	B'90/Grüne	Seidl, Robert	B'90/Grüne
4.	Heinen, Volker	CDU	Albrecht, Hans-Josef	CDU
5.	Kliemt, Martin	CDU	Ruhrberg, André	CDU
6.	Kohnen, Hermann-Josef	CDU	Peters, Rainer	CDU
7.	Schiefke, Norbert	CDU	Killat, Hans-Ulrich	CDU
8.	Vaßen, Horst	WFW	Gehr, Mario	WFW
9.	Weyermanns, Peter	CDU	Dohmen, Karl-Heinz	CDU
	Sachkundige/r Bürger/in			
10.	Amendt, Norbert	SPD	Hasert, Maria	SPD
11.	Dahmen, Paul	FDP	Storms, Manfred	FDP
12.	Göbels, Marko	CDU	Winkens, Arnd	CDU
13.	Louis, Dirk	CDU	Jans, Werner	CDU
14.	Rachau, Ralph	CDU	Sonnenschein, Frank	CDU
15.	Rütten, Josef	CDU	Beckers, Christian	CDU
16.	Stieding, Kurt	B'90/Grüne	Wiebus, Martin	SPD
17.	Tripke, Gerd	Die Linke	Feix, Wolfgang Dr.-Ing.	Die Linke

Lfd. Nr.	Beratendes Mitglied	Fraktion	Stellvertreter/persönliche Stellvertreter
1.	Wojak, Ursula	CDU	

## Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss

17 Mitglieder – 9 Stadtverordnete, 8 sachkundige Bürger

Vorsitzender: Stadtverordneter Marcel Maurer

Stv. Vorsitzender: Stadtverordneter Hermann-Josef Kohnen

Lfd. Nr.	Name	Fraktion	Stellvertreter/persönliche Stellvertreter	Fraktion
	Stadtverordnete/r			
1.	Maurer, Marcel	CDU	Ramakers, Ingo	CDU
2.	Kohnen, Hermann-Josef	CDU	Leutner, Klaus-Werner	CDU
3.	Gehr, Mario	WFW	Vaßen, Horst	WFW
4.	Heinen, Volker	CDU	Albrecht, Hans-Josef	CDU
5.	Kandziora-Rongen, Ingeborg	B'90/Grüne	Seidl, Robert	B'90/Grüne
6.	Killat, Hans-Ulrich	CDU	Jansen, Udo	CDU
7.	Konarski, Sylke	SPD	Minkenberg, Peter	SPD
8.	Simons, Heike	SPD	Minkenberg, Peter	SPD
9.	Storms, Manfred	FDP	Weyermanns, Peter	CDU
	Sachkundige/r Bürger/in			
10.	Ciosz, Jochen	CDU	Staas, Erwin	CDU
11.	Kox, Michael	SPD	Amendt, Norbert	SPD
12.	Plum, Josef	CDU	Jansen, Dieter	CDU
13.	Schmerling, Hardo	CDU	Feiter, Johannes	CDU
14.	Schulze, Dirk	CDU	Winkens, Arnd	CDU
15.	Tripke, Gerd	Die Linke	Feix, Wolfgang Dr.-Ing.	Die Linke
16.	Windeln, Walter	SPD	Wiebus, Martin	SPD
17.	Winkens, Marvin	CDU	Gerighausen, Karl-Leo	CDU

## Planungs- und Umweltausschuss

21 Mitglieder – 13 Stadtverordnete, 8 sachkundige Bürger, 1 beratendes Mitglied

Vorsitzender: Stadtverordneter Karl-Heinz Dohmen

Stv. Vorsitzender: Stadtverordneter Norbert Schiefke

Lfd. Nr.	Name	Fraktion	Stellvertreter/persönliche Stellvertreter	Fraktion
	Stadtverordnete/r			
1.	Dohmen, Karl-Heinz	CDU	Weyermanns, Peter	CDU
2.	Schiefke, Norbert	CDU	Kohnen, Hermann-Josef	CDU
3.	Albrecht, Hans-Josef	CDU	Heinen, Volker	CDU
4.	Frohn, Christa	Die Linke	Feix, Wolfgang Dr.-Ing.	Die Linke
5.	Maurer, Marcel	CDU	Ruhrberg, André	CDU
6.	Gehr, Mario	WFW	Vaßen, Horst	WFW

7.	Lengersdorf, Torsten	WFW	Vaßen, Horst	WFW
8.	Minkenberg, Peter	SPD	Niethen, Sarah Christina	SPD
9.	Peters, Rainer	CDU	Leutner, Klaus-Werner	CDU
10.	Ramakers, Ingo	CDU	Beckers, Susanne Dr. med.	FDP
11.	Seidl, Robert	B'90/Grüne	Hardt, Paul	B'90/Grüne
12.	Simons, Heike	SPD	Schnorrenberg, Markus	SPD
13.	Thissen, Hermann	SPD	Konarski, Sylke	SPD
	Sachkundige/r Bürger/in			
14.	Cremer, Matthias	CDU	Beckers, Christian	CDU
15.	Jans, Werner	CDU	Winkens, Oliver	CDU
16.	Jansen, Dieter	CDU	Rachau, Ralph	CDU
17.	Lorenz, Katja	FDP	Dahmen, Paul	FDP
18.	Poniewas, Ricardo	SPD	Freisinger, Marco	SPD
19.	Stieding, Kurt	B'90/Grüne	Stieding, Irmgard	B'90/Grüne
20.	Weisker, Hannjörg	SPD	Stassny, Leo	SPD
21.	Wojak, Ursula	CDU	Louis, Dirk	CDU

Lfd. Nr.	Beratendes Mitglied	Fraktion	Stellvertreter/persönliche Stellvertreter
1.	Gerighausen, Karl-Leo	CDU	

### Kultur- und Sportausschuss

17 Mitglieder – 9 Stadtverordnete, 8 sachkundige Bürger, 4 beratende Mitglieder

Vorsitzender: Stadtverordneter Markus Schnorrenberg

Stv. Vorsitzende: Stadtverordnete Bärbel Stangier

Lfd. Nr.	Name	Fraktion	Stellvertreter/persönliche Stellvertreter	Fraktion
	Stadtverordnete/r			
1.	Schnorrenberg, Markus	SPD	Niethen, Sarah Christina	SPD
2.	Stangier, Bärbel	SPD	Gansweidt, Frank	SPD
3.	Albrecht, Hans-Josef	CDU	Heinen, Volker	CDU
4.	Gehr, Mario	WFW	Lengersdorf, Torsten	WFW
5..	Hardt, Paul	B'90/Grüne	Seidl, Robert	B'90/Grüne
6.	Peters, Rainer	CDU	Leutner, Klaus-Werner	CDU
7.	Pickartz, Carina	CDU	Vieten, Silke	CDU
8.	Ramakers, Ingo	CDU	Maurer, Marcel	CDU
9.	Weyermanns, Peter	CDU	Ruhrberg, André	CDU
	Sachkundige/r Bürger/in			
10.	Braun, Christoph	CDU	Thißen, Andreas	CDU
11.	Cherek, Sascha	SPD	Wiebus, Martin	SPD
12.	Jasper, Volker	FDP	Herold, Ursula	FDP

13.	Radtke, Martin	CDU	Winkens, Oliver	CDU
14.	Ramakers, Hubert	CDU	Ramakers, Daniel	CDU
15.	Schopphoven, Sascha	SPD	Kurth, Waltraud	SPD
16.	Thißen, Andreas	CDU	Ruhrberg, Birgit	CDU
17.	Tripke, Gerd	Die Linke	Franke, Horst	Die Linke

Lfd. Nr.	Beratendes Mitglied	Fraktion	Stellvertreter/persönliche Stellvertreter
1.	Becker, Sepp (Heimatverein Wassenberg)		
2.	Bienen, Walter (Denkmalpflege)		
3.	Randerath, Josef (Heimatring Myhl)		
4.	Seffner, Hans-Jürgen (Stadtspportverband)		

\*) Anmerkung: Nach Rücksprache mit der SPD-Fraktionsvorsitzenden Frau Konarski sei versehentlich anstatt Cherek, Adrian in der Vorschlagsliste Cherek, Sascha vorgeschlagen worden.

Aus formalen Gründen ist der Ausschusssitz nunmehr unbesetzt und in der nächsten Ratssitzung entsprechend neu zu besetzen.

### Schul-, Sozial- und Jugendausschuss

17 Mitglieder – 9 Stadtverordnete, 8 sachkundige Bürger, 3 beratende Mitglieder

Vorsitzender:            Stadtverordneter Frank Winkens  
 Stv. Vorsitzende:      Stadtverordnete Carina Pickartz

Lfd. Nr.	Name	Fraktion	Stellvertreter/persönliche Stellvertreter	Fraktion
	Stadtverordnete/r			
1.	Winkens, Frank	CDU	Killat, Hans-Ulrich	CDU
2.	Pickartz, Carina	CDU	Heinen, Volker	CDU
3.	Feix, Wolfgang Dr.-Ing.	Die Linke	Frohn, Christa	Die Linke
4.	Jansen, Udo	CDU	Vieten, Silke	CDU
5.	Kohnen, Hermann-Josef	CDU	Peters, Rainer	CDU
6.	Lengersdorf, Torsten	WFW	Gehr, Mario	WFW
7.	Niethen, Sarah	SPD	Stangier, Bärbel	SPD
8.	Ramakers, Ingo	CDU	Maurer, Marcel	CDU
9.	Schnorrenberg, Markus	SPD	Simons, Heike	SPD
	Sachkundige/r Bürger/in			
10.	Herold, Ursula	FDP	Lorenz, Katja	FDP
11.	Marszan, Klaus	SPD	Hasert, Maria	SPD
12.	Ramakers, Daniel	CDU	Ramakers, Hubert	CDU
13.	Ruhrberg, Birgit	CDU	Jöris, Steffen	CDU
14.	Seidl, Ruth	B'90/Grüne	Seidl, Robert	B'90/Grüne
15.	Smeelings, Lutz	CDU	Radtke, Martin	CDU

16.	Wiebus, Marion	SPD	Gerighausen, Ellen	SPD
17.	Winkens, Oliver	CDU	Radtke, Martin	CDU

Lfd. Nr.	Beratendes Mitglied	Fraktion	Stellvertreter/persönliche Stellvertreter
1.	Frauenhoff, Sabine (Evangelische Kirche)		
2.	Wieners, Thomas (Pfarre St. Marien)		Eva Lingens-Seidl
3.	Vertreter Jugereinrichtungen nicht besetzt		

**Anmerkung:** Der Bürgermeister hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**Zu TOP 7.** Wahl von Ausschussmitgliedern als weitere Vertreter im Falle der Verhinderung der persönlichen Vertreter gem. § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg;  
Vorlage: BV/FB2/007/2017

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage aus der Ratssitzung vom 02.03.2017 zur Kenntnis.

**Beschluss:** (einstimmig)

Entsprechend der Regelung des § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg werden in den neubesetzten Ausschüssen die Stadtverordneten, die dem jeweiligen Ausschuss nicht bereits als Mitglied bzw. stv. Mitglied angehören, in alphabetischer Reihenfolge als Vertreter bzw. Vertreterin im Verhinderungsfalle des persönlichen Vertreters/der persönlichen Vertreterin hiermit gewählt.

1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Rechnungsprüfungsausschuss
3. Personalausschuss
4. Bauausschuss
5. Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss
6. Planungs- und Umweltausschuss
7. Kultur- und Sportausschuss
8. Schul-, Sozial- und Jugendausschuss

**Anmerkung:** Der Bürgermeister hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**Zu TOP 8.** Benennung der Ausschussvorsitze und der stellvertretenden Ausschussvorsitze  
Vorlage: MV/FB2/002/2017

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage aus der Ratssitzung vom 02.03.2017 zur Kenntnis.

<b>Zu TOP 8.1. Benennung der Ausschussvorsitze und der stellvertretenden Ausschussvorsitze</b> <b>Vorlage: MV/FB2/002/2017/1</b>
---

Der Rat nimmt die ergänzende Mitteilungsvorlage zu TOP 8 mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

**Sachverhalt:**

Mit der Mitteilungsvorlage vom 21.02.2017, TOP 7 der Ratssitzung vom 02.03.2017 wurden zum Sachverhalt abschließend **folgende Hinweise zur jetzigen Verfahrensweise** mitgeteilt:

Wird der Ausschuss nach der Auflösung gleich wieder neugebildet, so ist das Zugriffsverfahren **nicht** neu durchzuführen; dies entspricht der ständigen Beratungspraxis des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes (vgl. StGB NRW vom 05.11.1992, lfd. Nr. 500, dort unter Ziffer 4; wurde vom VG Gelsenkirchen, Urteil vom 16.07.1993, NWVBl. 1994, 179, bestätigt und entspricht der herrschenden Meinung).

Des Weiteren wird **ergänzend** hierzu nunmehr Folgendes ausgeführt (Kommentar KV/GO NW):

**Regelung gemäß § 58 Abs. 6 GO NRW:**

**„Werden Ausschüsse während der Wahlperiode neu gebildet, aufgelöst oder ihre Aufgaben wesentlich verändert, ist das Verfahren nach Abs. 5 (hier: Erneute Durchführung des Zugriffsverfahrens) zu wiederholen.“**

Unter Auflösung eines Ausschusses i. S. des Absatzes 6 ist nur eine **ersatzlose Auflösung**, die mit einer Veränderung der Ausschussstruktur verbunden ist, gemeint. Wird der Ausschuss nach der Auflösung gleich wieder neugebildet, so ist das Zugriffsverfahren nicht neu durchzuführen. (VG Gelsenkirchen, Urt. vom 16.07.1993, NWVBl. 1994, S. 179; Beckmann, NWVBl. 1994, S. 126). Eine **wesentliche Änderung von Aufgaben** der Ausschüsse kann nicht nur darin liegen, dass deren unmittelbarer Aufgabenkatalog verändert wird, sondern auch indem sich Zuständigkeitsveränderungen zwischen den Organen der Gemeinde ergeben, z. B. indem im Zuge der Verwaltungsmodernisierung Entscheidungsbefugnisse auf den Bürgermeister verlagert werden. „Wesentlich“ ist die Änderung der Aufgaben dann, wenn im Zuge einer Gesamtschau der Bedeutung der Ausschüsse, sich eine Gewichtsverlagerung ergeben hat, die, hätte sie von Anfang an bestanden, bei den Fraktionen zu anderen Zugriffen geführt hätte.

Es fragt sich, wie bei dem **Ausscheiden eines Ausschussvorsitzenden** aus der **ursprünglich benennenden Fraktion**, dem **Wegfall einer Fraktion** oder der Änderung des **Kräfteverhältnisses** unter den Fraktionen während der Wahlperiode umzugehen ist. Während der Gesetzgeber für die Fälle, in welchen wegen Ausscheidens des Ausschussvorsitzenden oder auf Grund von Organ-Entscheidungen des Rates Veränderungen entstanden sind, Regelungen getroffen hat, hat er dies im Hinblick auf Veränderungen, die durch politische Entscheidungen einzelner Ratsmitglieder oder Gruppen oder Fraktionen des Rates verursacht wurden, nicht getan. Da diese Fälle dem Gesetzgeber nicht unbekannt waren, ist von einem beredten Schweigen des Gesetzgebers auszugehen, d. h. der Gesetzgeber hat aus dem systematischen Unterschied den Schluss gezogen, dass diese politischen Veränderungen **keinen Einfluss** auf die **bestehende Besetzung der Ausschussvorsitze** haben sollen. Damit stellt der Gesetzgeber den Grundsatz des freien Mandats über das Fraktionsprinzip. Anders als bei der Frage der Besetzung der Ausschüsse greift bei der Verteilung der Ausschussvorsitze das vom BVerwG (BVerwG, Beschl. vom 10.12.2003 – 8 C 18.03 -, NWVBl. 2004 S. 184) herbeigeleitete Spiegelbildlichkeit als Grundsatz mit Verfassungsrang **nicht**. Dies ergibt sich daraus, dass die Verteilung der Ausschussvorsitze verfassungsrechtlich weder zwingend ein Abbild des politischen Kräfteverhältnisses im Gesamtplenum darstellen muss, noch dass die Verteilung der Ausschussvorsitze für die Vorbereitungsfunktion der Ausschüsse notwendig ist. Es gibt daher bei der Änderung der Kräfteverhältnisse auch keine Pflicht für den Rat zu prüfen, ob das

Verhältnis der Ausschussvorsitze noch dem Spiegelbildlichkeits- oder dem Repräsentationsprinzip entspricht. Eine Neuverteilung der Ausschussvorsitze oder Neubesetzung eines Ausschussvorsitzes ist in den dargestellten Fällen daher nur unter den gleichen Voraussetzungen möglich, die für das erstmalige Verfahren gelten; d. h. dass sich alle Fraktionen einig sein müssen und nicht ein Fünftel der Ratsmitglieder widerspricht. Unter diesen Voraussetzungen hat der Rat die Möglichkeit zur Neuverteilung der Ausschussvorsitze, nicht jedoch eine Verpflichtung hierzu.

Mit dem „Ausscheiden“ in § 58 Abs. 5 Satz 6 GO ist aus den vorgenannten Gründen nur das Ausscheiden durch Tod, das freiwillige oder durch Gesetz gebotene Ausscheiden aus dem Vorsitz, dem Ausschuss oder dem Rat gemeint. Es ist **nicht möglich**, dass die **Fraktionen** die von ihnen bestimmten **Ausschussvorsitzenden** von sich aus **abberufen** können. Eine Abberufung entsprechend § 67 Abs. 4 GO ist ebenfalls nicht möglich, da dies mit dem Minderheitenschutz des § 58 Abs. 5 GO nicht vereinbar wäre. Auch das „Auswechseln“ eines Ausschussvorsitzenden wird danach nur unter der Voraussetzung möglich sein, dass sich alle Fraktionen einig sind und ein Fünftel der Ratsmitglieder nicht widerspricht oder der Ausschuss aufgelöst und anschließend wieder neu gebildet wird. Da sich dann an der Wertigkeit der Ausschüsse nichts geändert hat, ist Abs. 5 Satz 5 entsprechend anwendbar.

Im Falle des einstimmigen Beschlusses für die einheitlichen Wahlvorschläge der Ausschüsse sind die Ausschussvorsitze bzw. stv. Ausschussvorsitze wie folgt verteilt:

<b>Ausschuss</b>	<b>Vorsitzender</b>	<b>Fraktion</b>	<b>Vertreter</b>	<b>Fraktion</b>
Haupt- und Finanzausschuss x)	Bürgermeister Winkens	CDU	stv. Bürgermeister kraft Gesetzes	CDU
Rechnungsprüfungsausschuss	Killat, Ulrich	CDU	Ruhrberg, André	CDU
Wahlprüfungsausschuss	Vieten, Silke	CDU	Peters, Rainer	CDU
Personalausschuss	Konarski, Sylke	SPD	Niethen, Sarah Christina	SPD
Bauausschuss	Simons, Heike	SPD	Konarski, Sylke	SPD
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	Maurer, Marcel	CDU	Kohnen, Hermann-Josef	CDU
Planungs- und Umweltausschuss	Dohmen, Karl-Heinz	CDU	Schiefke, Norbert	CDU
Kultur- und Sportausschuss	Schnorrenberg, Markus	SPD	Stangier, Bärbel	SPD
Schul-, Sozial- und Jugendausschuss	Winkens, Frank	CDU	Pickartz, Carina (Nachfolgerin von Sascha Wolf)	CDU

**Zu TOP 9. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg  
(TOP 2 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 16.03.2017)  
Vorlage: BV/FB2/012/2017**

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 16.03.2017 zur Kenntnis.

**Beschluss:** (einstimmig)

**Die als Anlage 4 beigefügte Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg wird hiermit beschlossen.**

<b>Zu TOP 10. Vorläufiger Jahresabschluss der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2016 und Quartalsbericht zum 31.12.2016 im Rahmen des Finanzcontrollings Vorlage: MV/FB5/004/2017</b>
--

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

**Sachverhalt:**

*Der vorläufige Jahresabschluss der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2016 wird gemäß § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW hiermit dem Rat der Stadt zugeleitet.*

*Das vorläufige Jahresergebnis 2016 der Stadt Wassenberg schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 673.000 €.*

*Gegenüber dem in der Haushaltsplanung 2016 vorgesehenen Fehlbetrag in Höhe von rd. 0,495 Mio. € bedeutet dies eine erhebliche Ergebnisverbesserung um rd. 1,168 Mio. €.*

*Neben der vorläufigen Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Schlussbilanz ist dem vorläufigen Jahresabschluss der Quartalsbericht im Rahmen des Finanzcontrollings zum 31.12.2016 beigelegt, in dem die Entwicklung des Jahresergebnisses 2016 ausführlich erläutert wird.*

*Im Wesentlichen ist jedoch eine Fortführung der bereits aus den vorigen Quartalsberichten bekannten Entwicklungen erfolgt. Das vorläufige Gesamtergebnis in Höhe von rd. 673.000 € weicht nur geringfügig vom prognostizierten Jahresüberschuss von rd. 665.000 € im Bericht des III. Quartals 2016 ab.*

*Als wesentliche Gründe für das verbesserte Jahresergebnis sind hier Einmaleffekte aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen hervorzuheben, wie auch die gestiegenen Erträge insbesondere bei der Gewerbesteuer, aber auch bei Zuweisungen und Gebühren.*

*Hierdurch können auch Mehraufwendungen u. a. bei den Versorgungsaufwendungen ausgeglichen werden.*

*Im Anschluss an die Zuleitung an den Rat der Stadt wird der vorläufige Jahresabschluss dem vom Rechnungsprüfungsausschuss beauftragten Wirtschaftsprüfer zur örtlichen Prüfung vorgelegt werden.*

*Die Beratung des geprüften Jahresabschlusses im Rechnungsprüfungsausschuss und die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 durch den Rat der Stadt sind fristgerecht für September 2017 vorgesehen.*

<b>Zu TOP 11. Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushalt 2016 nach 2017 Vorlage: MV/FB5/005/2017</b>
---

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

**Sachverhalt:**

*Der Rat nimmt die Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushalt 2016 in das Haushaltsjahr 2017 gem. § 22 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) NRW zur Kenntnis.*

*Der Gesetzgeber hat mit den Regelungen des § 22 GemHVO NRW die rechtlichen Möglichkeiten geschaffen, im Rahmen der Ermächtigungsübertragung die kontinuierliche und aufgabengerechte Bewirtschaftung der Haushaltsmittel auch nach Schluss des Haushaltsjahres zu gewährleisten.*

*Auf diesem Weg wird die Ermächtigung (Erlaubnis) des abgeschlossenen Haushaltsjahres zur Leistung von bislang noch nicht in Anspruch genommenen Aufwendungen und Auszahlungen in das folgende Haushaltsjahr übertragen.*

*Im neuen Haushaltsjahr können nunmehr mehr Aufwendungen und Auszahlungen geleistet werden, als im Haushaltsplan dieses Jahres ausgewiesen sind. Damit werden sowohl das Ergebnis wie auch die Liquidität des neuen Haushaltsjahres mehrbelastet.*

*Aufgrund des Budgetrechtes des Rates sind diese zusätzlichen Ermächtigungen dem Rat in einer Übersicht mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen (Anlage 1).*

*Die daraus resultierenden Änderungen in der Ergebnis- und Finanzplanung führen zu einer Erhöhung der Aufwendungen und Auszahlungen in den aufgeführten Bereichen.*

*Die in der Finanzrechnung ausgewiesene zahlungswirksame Entlastung im Haushaltsjahr 2016 führt zu einer zahlungswirksamen Belastung (d. h. einer Reduzierung der liquiden Mittel) im Haushaltsjahr 2017.*

*Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich haben jedoch nur die im Ergebnisplan ausgewiesenen Mehraufwendungen.*

*Entsprechend der Vorgabe des Rates wird gem. Anlage 2 nochmals gesondert dargestellt, wie die investiven Ermächtigungsübertragungen von insgesamt 5.128.200,00 € finanziert sind.*

<b>Zu TOP 12. Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit auf Landesebene für das Jahr 2018; hier: Vorgriff auf den Stellenplan 2018 Vorlage: BV/FB1/014/2017</b>
--

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

**Sachverhalt:**

*Im Anschluss an die Finanzierung der Schulsozialarbeit aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes (BuT) hatte das Land NRW sich zur Anteilsfinanzierung der Schulsozialarbeit für die Jahre 2015 bis 2017 bereit erklärt. Angestrebtes Ziel war es, dass der Bund ab 2018 wieder die Finanzierung übernimmt. Zwischenzeitlich hat das Land NRW sich bereit erklärt, die Anteilsfinanzierung der Schulsozialarbeit auch für das Jahr 2018 zu übernehmen, um den Städten und Kreisen Planungssicherheit zu geben. Die Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit auf Landesebene erfolgt im bisherigen Förderumfang von 60 % an die Kreise und kreisfreien Städte. Der Kreis Heinsberg hat sich bereit erklärt, den seinerzeit mit den Kommunen geschlossenen Weiterleitungsvertrag entsprechend bis 31.12.2018 zu verlängern.*

*Eine weitere Finanzierung der Schulsozialarbeit aus Landesmitteln bedingt einen entsprechenden Antrag des Kreises, der bis zum 01.07.2017 an die Bezirksregierung zu richten ist. Diesem Antrag beizufügen ist ein entsprechender Fortführungsbeschluss des Rates (ein entsprechendes Fortführungsinteresse ist dem Kreis bis 05.06.2017 mitzuteilen). Zur entsprechenden Sicherung der Anteilsfinanzierung ist daher ein Vorgriff auf den Stellenplan 2018 durch entsprechenden Ratsbeschluss erforderlich.*

*Um Planungs- und Personalsicherheit zu haben, schlägt die Verwaltung daher vor, im Vorgriff auf den Stellenplan 2018 die Befristung der in der Stellenübersicht unter „Tariflich Beschäftigte – Sozial- und Erziehungsdienst“ in der Entgeltgruppe 11b ausgewiesene 0,5 Stelle für die Schulsozialarbeit an der Betty-Reis-Gesamtschule – Europaschule – entsprechend der Fortführung der Anteilsfinanzierung bis 31.12.2018 zu verlängern.*

*Die Finanzierung des 40 %igen Eigenanteils der Stadt soll wie bisher auch jeweils hälftig aus dem Budget der Schule und aus Mitteln der Stadt finanziert werden.*

**Beschluss:** (einstimmig)

Im Zuge der Fortführung der Anteilsfinanzierung der Schulsozialarbeit durch das Land NRW für das Jahr 2018 wird die im Stellenplan befristet bis 31.12.2017 ausgewiesene 0,5 Stelle für Schulsozialarbeit an der Betty-Reis-Gesamtschule – Europaschule – im Vorgriff auf den Stellenplan 2018 entsprechend der befristeten Weiterfinanzierung bis 31.12.2018 verlängert.

**Zu TOP 13. Geschäftsordnungsantrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 14.03.2017:**  
**hier: Neubau eines neuen modernen Schulgebäudes auf dem Gelände der Betty-Reis-Gesamtschule, Europaschule, mit der Zielstellung der Inbetriebnahme am Anfang des Schuljahres 2021/2022**  
**Vorlage: AN/FB5/010/2017**

Der Rat nimmt den Geschäftsordnungsantrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 14.03.2017 zur Kenntnis.

Stadtverordnete Konarski erläutert, dass die drei antragstellenden Fraktionen es sich nicht leicht gemacht haben. Sie haben sich die Ofra-Trakte vor Ort angesehen. Darum dieser Antrag, dass kurzfristig etwas geschehen solle.

Stadtkämmerer Darius erinnert daran, dass die Verwaltung zugesagt habe, sich noch in diesem Jahr mit der Problematik zu beschäftigen und das Ergebnis vor den Haushaltsberatungen vorzulegen.

Stadtverordneter Maurer verliest eine Stellungnahme der CDU-Fraktion (**Anlage 5**).

Es entsteht eine Diskussion über die geplanten Bauvorhaben.

Stadtverordnete Konarski erklärt, dass die antragstellenden Fraktionen bereit wären, den Antrag zurückzuziehen, wenn die Verwaltung in der nächsten Schul-, Sozial- und Jugendausschusssitzung über den aktuellen Stand der Planung berichten.

Dazu erklärt Stadtkämmerer Darius, dass die Verwaltung die Vorlage eines vorläufigen Ergebnisses vor den Haushaltsberatungen zugesagt habe, damit rechtzeitig in Kenntnis von Eckdaten mit der Verabschiedung des Haushaltes 2018 und dem mittelfristigen Investitionsprogramm eine Entscheidung getroffen werden könne; ein Vorziehen derartiger Arbeitsergebnisse auf eine Ausschusssitzung scheide deshalb aus.

Bürgermeister Winkens lässt sodann über den Antrag abstimmen.

**Beschluss:** (10 Ja-Stimmen 21 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)

**Geschäftsordnungsantrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 14.03.2017 betreffend den Neubau eines neuen modernen Schulgebäudes auf dem Gelände der Betty-Reis-Gesamtschule, Europaschule, mit der Zielstellung der Inbetriebnahme am Anfang des Schuljahres 2021/2022**

**Zu TOP 14. Antrag der SPD-Fraktion vom 01.03.2017 auf Teilnahme am Projekt „Modellkommune Open Government“  
Vorlage: BV/FB1/020/2017**

Der Rat nimmt die nachgereichte Beschlussvorlage der Verwaltung mit folgendem Inhalt zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

*Mit Antrag vom 01.03.2017 beantragt die SPD-Fraktion, die Stadt Wassenberg möge sich auf das Projekt des Bundesministeriums (BMI) „Modellkommune Open Government“ bis spätestens 21.04.2017 bewerben.*

*Der Antrag der SPD-Fraktion stützt sich auf den Teilnahmeaufruf des BMI für ein Pilotprojekt „Modellkommune Open Government“, in dem neun Modellkommunen ausgewählt werden, die Projektmittel in Höhe von 50.000,00 € erhalten können. Eine Antragstellung ist bis 21.04.2017 möglich.*

*Vorab wird darauf hingewiesen, dass ein vergleichbares Pilotprojekt über das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK) angeboten wird. Im Rahmen dieses Pilotprojektes erfolgt eine Einzelfallförderung zwischen 12.000,00 € und 100.000,00 €. Hierbei handelt es sich grundsätzlich um eine Anteilsfinanzierung im Umfang von 80 %. Eine Antragstellung ist hier bis 28.04.2017 möglich.*

*Aufgrund der Fristsetzung 21.04.2017 bzw. 28.04.2017 zur Antragstellung ist in der Kürze der Zeit eine thematische Prüfung von Seiten der Verwaltung nicht möglich, so dass auch kein Beschlussvorschlag der Verwaltung erfolgen kann. Aus zeitlichen Gründen ist ebenso weder eine Beteiligung und Beratung im zuständigen Fachausschuss möglich. Der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion wird daher unmittelbar dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.*

*Inhaltlich wird zunächst auf die Teilnahmeaufrufe des MIK und des BMI verwiesen, die als Anlage dieser Vorlage beigefügt sind. Aus Sicht der Verwaltung wird ergänzend auf Folgendes hingewiesen:*

*Open Government umfasst im Wesentlichen die kostenfreie Bereitstellung von Daten der Verwaltung zur freien Nutzung in maschinenlesbaren Formaten sowie die e-Partizipation (elektronische Beteiligung der Öffentlichkeit an Entscheidungen).*

*Soweit eine Einführung von Open Government hier gewünscht ist, bedingt dies zunächst einer umfassenden Auseinandersetzung mit den entsprechenden Projekten sowie deren rechtlicher und praktischer Umsetzbarkeit (gesetzliche und datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen sowie eine Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Fachverfahrenshersteller, so dass die Daten entsprechend für die Veröffentlichung aufbereitet werden können).*

*Der mit einer notwendigen Prüfung verbundene Verwaltungsaufwand ist derzeit mit den personellen Ressourcen der Verwaltung nicht umsetzbar; unabhängig von den hierfür aufzubringenden finanziellen Mitteln.*

*Aus Sicht der Verwaltung stellt sich die Frage, ob für eine Größenordnung von Wassenberg der mit einem solchen Projekt verbundene Aufwand (einschl. verpflichtender Teilnahme an diversen Workshops) verhältnismäßig ist. Ggf. erscheint es sinnvoller, die Projektergebnisse einschl. des angestrebten Leitfadens abzuwarten. Ggf. können sodann punktuell in der Praxis bereits erprobte und für eine Größenordnung der Stadt Wassenberg sinnvolle Open Government Maßnahmen umgesetzt werden.*

**Beschluss: (12 Ja-Stimmen, 18-Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen)**

**Antrag der SPD-Fraktion vom 01.03.2017 auf Teilnahme am Projekt „Modellkommune Open Government“**

**Tagungsort:** im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849  
Wassenberg

**Beginn:** 18:30 Uhr

**Ende:** 19:52 Uhr

**Der Vorsitzende**

**Schriftführer**

---

**Manfred Winkens**

**Ulrike Krücken**